

Christian M. Sörensen

Husum und seine Einwohnerzahl bis 1540

Über die Entwicklung zu einem der größten Orte des Landes



Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte
aus: „Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte“, Heft 11, 2008

Husum und seine Einwohnerzahl bis 1540

Über die Entwicklung zu einem der größten Orte des Landes

Von Christian M. Sörensen

Einleitung

Erst seit 1769 gibt es hierzulande Volkszählungen. Darauf stützt sich die grundlegende Untersuchung von Ingwer Momsen über „Die Bevölkerung der Stadt Husum von 1769 bis 1860“. Somit ist für diesen Zeitraum schon die Einwohnerzahl und damit die Größe Husums geklärt. Wie aber stand es damit im 16. Jahrhundert, als Husum seine Blütezeit erlebte?

Von Chronisten und Historikern wird das spätmittelalterliche Husum zu den größten und bedeutendsten Orten des Landes gerechnet, womit damals die Herzogtümer Schleswig und Holstein gemeint waren. Wir nennen hier zunächst nur den Landeshistoriker Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, der in seinem Aufsatz in Heft 3/4 unserer „Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte“ (BHSG) schreibt: „Es ist – neben den Städten Flensburg, Schleswig, Rendsburg, Kiel, Itzehoe und Krempe – zur Führungsgruppe der Städte und Flecken zu rechnen.“^{1a} Kiel, heute die größte Stadt des Landes, hatte nach einer Schätzung von Krüger/Künne für das Jahr 1565 nur etwa 1.700 Einwohner, „(bei möglichen Schwankungen um etwa 200 Personen)“.^{1b} Die großen angrenzenden Städte Lübeck und Hamburg gehörten damals nicht zu Holstein. Lübeck war seit 1226 Reichsstadt aufgrund des sog. Reichsfreiheitsprivilegs Friedrichs II. und unterstand somit dem Kaiser unmittelbar, und auch Hamburg hatte sich eine gewisse Unabhängigkeit vom damaligen Grafen von Holstein erworben.

Husum nahm allerdings verfassungsrechtlich eine Sonderstellung unter den größeren Orten ein, da es um 1540 ein „Blek“ war, also ein Flecken mit Marktrecht und weiteren Rechten, und 1582 mit Weichbildrecht und erst 1603 mit vollem Stadtrecht ausgestattet wurde. Diese rechtliche Verspätung hatte ihren Grund in der Beteiligung am gescheiterten Aufstand von 1472 gegen den Landesherrn Christian I., der zur Strafe eine Zurückstufung vom Blek auf einen Ort mit Dorfstatus vornahm. Auf die kommunalrechtlichen Veränderungen mit ihren Feinheiten gehen wir hier nicht näher ein;² denn die zeitweilige Zurückstufung (etwa bis 1511) bremste die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung kaum.

In seiner Landesbeschreibung stellt der Chronist und Bürgermeister Caspar Danckwerth (1605–1672) heraus, dass Husum von 1500 bis 1520 „viertzig schöne große Schiffe, ohne die kleinen, deren vielmehr gewesen, gehabt, deren Reder, Schiffer und Bodslente, wenig Strandinger ausgenommen, allzu-

sammen Husumer gewesen.“³ Daraus erklärt sich eine große Zunahme der Bevölkerung. K. Lorenzen-Schmidt ist der Frage nach der Einwohnerzahl nachgegangen und kommt in einer Schätzung anhand der Steuerliste von 1540 auf eine Zahl „um 3000“, die Husum für diese Zeit als größten Ort der Herzogtümer ausweisen würde, relativiert sie jedoch wieder und lässt sie schließlich offen. Immerhin gibt er uns eine realistische Größenordnung an die Hand, wo doch in der Literatur wesentlich höhere Angaben vorkommen.⁴

Ziel dieses Beitrages ist es, die Entwicklung Husums in großen Schritten zu skizzieren und daraus Hinweise für eine nähere Eingrenzung der Einwohnerzahl von 1540 zu gewinnen, eben weil uns für dieses Jahr eine Steuerliste vorliegt, die es auszuwerten gilt.

Gründe für den Aufstieg Husums und wichtige Schritte der Entwicklung

Besserer Zugang zur Nordsee nach der Sturmflut von 1362

Der wichtigste Grund für das Aufblühen Husums ist sein verbesserter Zugang zur Nordsee nach der Sturmflut von 1362, als die vorgelagerte Landbarriere, die Lundenbergharde, vom Heverstrom so breit und tief durchbrochen wurde, dass eine direkte schiffbare Verbindung zur Nordsee entstand. Husum entwickelte sich zum aufstrebenden Hafentort.



Abb. 1: Das Herrenhaus am Markt, das wahrscheinlich in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts als Verwaltungssitz entstand.
Foto: Klaus Schumacher (2003)

Diese Entwicklung wurde gefördert durch die Bemühungen der Herzöge von Schleswig, die beim Ausbau ihrer Landesherrschaft einen Stützpunkt an der Westküste suchten und hier in Husum einen auffallend massiven Amtssitz für den 1426 erstmals genannten Hausvogt („Clawes Husvoget to Husem“)⁵ errichteten, nämlich das Herrenhaus am Markt, das noch heute durch den hohen Giebel mit den sog. Rebellenköpfen auffällt.

1431 – eine eigene Kirche für die Kaufmannssiedlung

Im Jahre 1431 wurde ein markanter Schritt für den Aufstieg Husums unternommen. Schon die beiden Urkunden Nr. 2 und 3 des Husumer Urkundenbuchs (HUB)⁶ bezeugen die Gründung einer eigenen Kirche in Husum und damit den Ausbau des Ortes. Die Dörfer „Osterhusum und Westerhusum“ verpflichten sich auf dem Ding zu „Husem“, also der Thingversammlung, und zwar vor dem Vogt der Herzöge Adolf und Gerd dazu, dem Kirchherrn von Mildstedt jährlich 20 Mark Lübsch zum Bau einer Kapelle in Husum zu geben. In der zweiten Urkunde bestätigen die Herzöge die Erlaubnis der beiden Dörfer zum Bau des eigenen Gotteshauses. Dieser Vorgang hatte weitreichende Folgen. Es war nicht nur ein Schritt zur kirchlichen Verselbstständigung, sondern damit ging auch eine kommunalpolitische Herauslösung aus Kirchspiel und Hargesverband einher. Die Einwohner von Husum waren nicht mehr politisch abhängig von den Verantwortlichen der Umgebung mit ihren bäuerlichen Interessen, sondern konnten Handel und Wandel im Ort unter dem Schutze der Herzöge nach ihren kaufmännischen Interessen gestalten. Wie wir noch genauer sehen werden, blieben die beiden alten Dörfer aber im Großteil tatsächlich auf ihrem alten Stand erhalten und gehörten weiterhin zum Kirchspiel Mildstedt.

Aber zwischen Oster- und Westerhusum entstand das neue Husum, und so bildete sich schnell ein neues Zentrum, in dem schon der herzogliche Verwaltungssitz, eben das Herrenhaus, stand und in dem nun ab 1432 die Kirche errichtet und bis etwa 1500 zur riesigen Marienkirche ausgebaut wurde. Außerdem entstand ein großer Marktplatz bei der Kirche unter Einbeziehung der Großstraße. – Die kirchliche Verselbstständigung zeigte sich auch daran, dass der Kirchherr von Mildstedt nur noch bis 1448 voll und bis 1496 nur pro forma zuständig blieb und Husum danach offiziell einen eigenen Kirchherrn hatte.

1438 – neben dem neuen Husum noch zwei große Husumer Dörfer

Zur Entwicklung der neuen Kaufmannssiedlung finden wir im Husumer Urkundenbuch wiederholt einen Schlüsselbegriff, nämlich das schon erwähnte mittelniederdeutsche Wort *Blek*, und zwar erstmalig 1465 genannt. Seine Grundbedeutung ist nach Otto Mensings Schleswig-Holsteinischem Wörterbuch „ein – meist eingefriedigtes, abgeschlossenes – Stück Land, ein Fleck Erde, ein kleiner Raum.“⁷

Genau das trifft auf die neue Siedlung zu. Sie wurde aus ihrer Umgebung herausgenommen und abgegrenzt, stellte also ein Sondergebiet dar. Bei der Bildung dieser Kaufmannssiedlung wurde, wie schon angedeutet, offenbar ein Teil des angrenzenden Baubestandes aus den bisherigen beiden Dörfern herausgenommen und in das neue Husum übernommen.

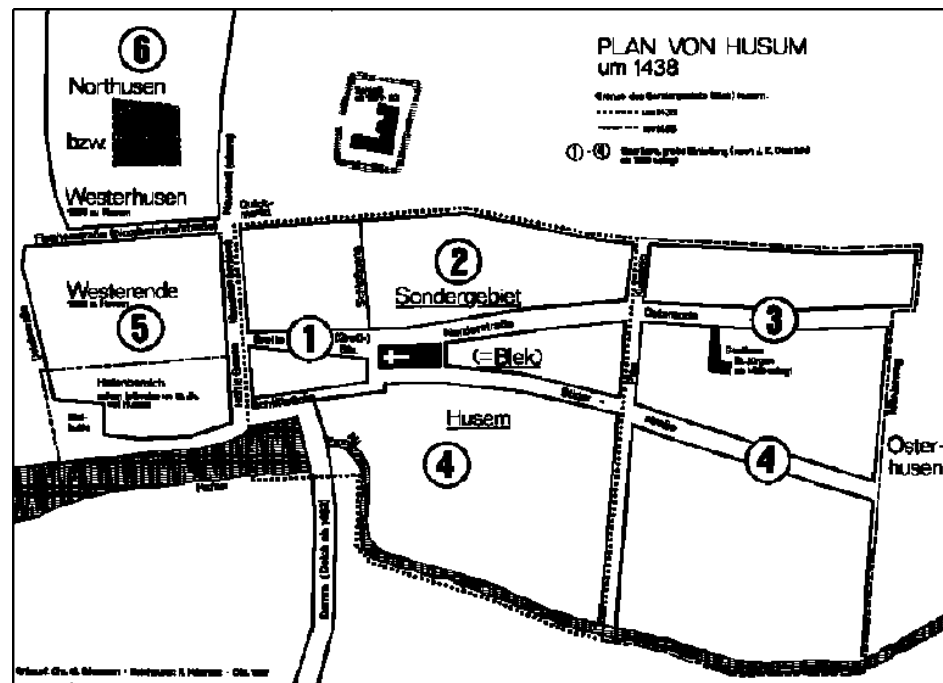


Abb. 2: Plan von Husum um 1438. Hier ist schon das Westerende als Quartier einbezogen, und zwar als Quartier 5, das genau genommen um 1540 noch die Nummer 6 trug und erst danach jahrhundertlang 5 hieß und die Neustadt somit 6. Entwurf von Chr. M. Sörensen.

Das Huspenning-Register (Hauspfennig-Register – eine Gebäudesteuer) von 1438 zeigt uns, wie sich der Hausbestand auf die drei Ortschaften verteilte:⁸

Tab. Hausbestand der drei Husumer Ortschaften 1438:

Husem (heutige Innenstadt)	109 Hauswirte
Northusen (Nord- mit Westerhusum)	105 Hauswirte
Osterhusum	35 Hauswirte

Es bestehen damals also drei verschiedene Ortschaften. Neben dem neuen Husum weisen die beiden Dörfer Nord- und Osterhusum eine große Zahl von Steuerzahlern auf, gemessen an den weiteren, größeren Dörfern des Kirchspiels Mildstedt (Dorf Mildstedt 19 und Rantrum immerhin 35 Steuerzahler). Besonders auffallend ist, dass Nordhusum fast so viele Hauswirte hat wie das neue Husum. Für unsere Fragestellung nach der Größe ergibt sich nach einer Schätzung, bei der wir die spätmittelalterlichen Berechnungsmaßstäbe anlegen und die später noch erläutert wird, dass das neue Husum im Jahre 1438 etwa 500 bis 600 Einwohner hatte. Da aber wahrscheinlich in Husem, wo das

Herrenhaus als großes steinernes Haus sicherlich die Bautätigkeit anspornte, schon größere Wohn- und Geschäftshäuser mit zusätzlichen Mietwohnungen (im Keller und auf dem Hof) entstanden waren, wie die hohen Steuerzahlungen belegen, können wir wohl sogar von 700 bis 900 Einwohnern ausgehen.⁹

Wie die Personennamen zeigen, sind viele Einwohner aus norddeutschen Gebieten zugezogen, besonders stark aus Holstein und Niedersachsen.¹⁰ Friesisch, das in der Umgebung vorherrschte, und Niederdeutsch waren Umgangssprache und Verkehrssprache. Der Hafentort mit seinem aufblühenden Handel und Handwerk übte große Anziehungskraft aus.

Schritte auf dem Wege zum Höchststand von 1540

1438 war das neue Husum noch kaum größer als Nordhusum. Das änderte sich im Verlauf der nächsten 100 Jahre gründlich, und zwar ganz wesentlich durch Eingemeindungen. Spätestens bis 1540 wurden die Neustadt und das Westerende, also der größte Teil des Baubestandes von Nordhusum, in das neue Husum eingegliedert. A. Panten vermutet diesen Schritt für das Westerende schon vor 1456; denn anhand der Höhe einer Extrasteuer, der sog. Bede von 1456, schätzt er die damalige Häuserzahl Husums auf 268.¹¹ Damit wäre die Bevölkerung Husums schon bis 1456 auf etwa 1.300 bis 1.400 Bewohner angestiegen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass für 1511 durch die Urkunde Nr. 157 im Husumer Urkundenbuch erneut eine Trennung von Husum und dem Westerende belegt wird. Dieses hat aber für unsere Fragestellung kaum Bedeutung, da diese Trennung nicht von Dauer war. Denn für 1526 ist eindeutig die Eingemeindung der Neustadt durch die Urkunde Nr. 255 nachgewiesen. Dort heißt es wortreich:

„... de Nigenstadt by dem grawen (grauen) Kloster ... [sall] ... dem Bleke Huszum thogeegent incorporiret ingelyvet unnd thogegevenn szin unnd blywen ...“ (also soll „zugeeignet, inkorporiert, einverleibt und zugegeben sein und bleiben“).¹²

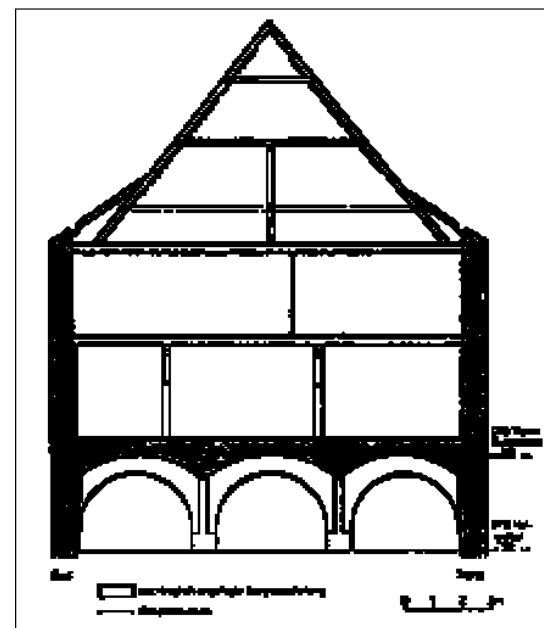
Mit dieser Eingemeindung aus der Dorfschaft Nordhusum wuchs die Bevölkerung wiederum beträchtlich. Etwa um diese Zeit, spätestens bis 1540 muss, wie gesagt, auch das Westerende dem neuen Husum zugeordnet worden sein. Belege dafür sind einmal die Steuerliste von 1540 mit ihrer Quartierseinteilung, bei der das Westerende als 6. Quartier aufgeführt wird, wie wir noch genauer sehen werden, und zum anderen die Steuerlisten von 1542 für die beiden Vororte Nord- und Osterhusum:

Tab. Anzahl der Steuerzahler 1540 bzw. 1542:

Husum	(1540)	465 Hauswirte mit insges. 624 Wohnungen
Northusen	(1542)	22 Hauswirte ¹³
Osterhusen	(1542)	14 Hauswirte ¹³

Vermutlich um diese Zeit erreichte die Bevölkerung Husums ihren Höchststand. Jedenfalls heißt es bei Lorenzen-Schmidt I, dass man Husum „vom Charakter des Bleks ... unbedingt zu den bedeutendsten städtischen Siedlungen dieser Zeit in beiden Herzogtümern zählen muss“.

Abb. 3: Steinernes Dielenhaus mit mehreren Speichergeschossen, hier in Lübeck, wie es dort verstärkt seit 1200 und in Husum wohl um 1500 gebaut wurde. Abb. aus Fehring, Früher Hausbau, S. 400; vergl. auch BHSG I/ 1988, S. 33.



Husums Einwohnerzahl von 1540 – die größte in den Herzogtümern?

Da es noch keine Volkszählungen und Einwohnerlisten gab, muss die Einwohnerzahl aus anderen Quellen erschlossen werden. Für Husum liegt die aufschlussreiche Steuerliste von 1540 vor. Damals erhob der Landesherr eine Sondersteuer, Bede genannt. (Die eigentliche mittelniederdeutsche Wortbedeutung war „Bitte“, aber mit der Zeit wurde daraus eine Pflichtabgabe).¹⁴ Auf Häuser musste nun der 20. Pfennig entrichtet werden, d. h. 5 % des Vermögens. In der Liste sind 624 Wohnungen aufgeführt, davon 465 mit dem Namen der Hausbesitzer. Neben diesen 465 Häusern gab es 159 kleinere Wohnungen, und zwar 38 Kreuzhäuser, 101 Buden und 20 Kellerwohnungen.¹⁵

Jörg Rathjen hat für die Stadt Schleswig die dortige Steuerliste von 1542 zur Schätzung der Bevölkerungszahl herangezogen und kommt auf etwa „1.500 bis höchstens 2.000“ Einwohner. Er geht wie K. Lorenzen-Schmidt von folgenden Forschungsstandards aus: Ein mittelalterlicher Haushalt umfasste durchschnittlich 4–5 Personen. Die als Quellengrundlage dienenden Schoßregister (Schoß = Schatz = Steuer) erfassten nur die steuerpflichtigen Haushalte. Die übrigen, von der Steuer befreiten Haushalte, nämlich die kirchlichen, die herrschaftlichen (vom Gottorfer Hof) und die armen Haushalte, machten in Schleswig etwa ein Viertel der Einwohnerschaft aus.¹⁶

Umgerechnet auf Husum, hätte der Ort etwa 2.500 bis 3.000 Einwohner und gehörte damit zu den bevölkerungsreichsten Orten im Lande. K. Lorenzen-Schmidt geht in seinem Beitrag über Husum auch von einer durchschnittlichen

Haushaltsgröße von 4,5 Personen aus, bei 624 Wohnungen wäre das „eine Bevölkerungszahl um die 3000“. Er schränkt aber gleich ein: „Allerdings dürfte die hohe Zahl von Buden (101) und Wohnkellern (20) – zusammen ca. ein Fünftel aller Steuerzahlerbehausungen – auf eine niedrigere Zahl hindeuten: Denn gerade diese Wohnungen wurden ganz überwiegend von unvollständigen Familien (Witwen und Waisen ohne Dienstboten) bzw. Alleinstehenden bewohnt.“ Die Bewohner seien Mieter gewesen und wurden als Vermögenslose selber nicht zur Steuer herangezogen, jedenfalls nicht direkt.

Immerhin wird mit den angedeuteten Zahlen Husum auf eine Stufe mit den größeren Städten in den Herzogtümern gehoben, für die Lorenzen-Schmidt folgende geschätzte Einwohnerzahlen für diese Zeit angibt: Flensburg um 2.500, Kiel 2.000, Krempe 1.800, Schleswig 1.700 und Rendsburg 1.600.¹⁷

Zur Präzisierung der Zahlenangaben müssen folgende Fragen geklärt werden:

a) Sind die Schleswiger und die Husumer Liste vergleichbar? Zu bedenken ist dabei die Aussage von K. Lorenzen-Schmidt zur Husumer Liste: „Leider liegen aus den anderen Städten bzw. Flecken keine Listen zu genau dieser Steuer vor ...“¹⁸ Bei der Schleswiger Liste dagegen ist noch ungefähr ein weiteres Viertel zu ergänzen.

b) Wie ist es mit der Personenzahl in den kleinen Wohnungen, die Lorenzen-Schmidt auch Mietwohnungen mit vermögenslosen Haushalten nennt?¹⁹

c) Wie groß war das 6. Quartier vor dem Brand von 1540? Wie viele Häuser im Westerende waren abgebrannt, also nicht in der Liste enthalten, und wie groß war deren Bewohnerzahl?

Zu a) Die beiden Listen sind nicht direkt vergleichbar.

Wie schon erwähnt, sind in Schleswig nur die steuerpflichtigen Haushalte erfasst. Im Jahre 1542 waren es 343. Diese multipliziert mit dem Durchschnittsfaktor 4,5 ergibt 1.544 Personen. Die nicht steuerpflichtigen Haushalte der Geistlichkeit und des Personals des Gottorfer Hofes und der Armen sind zahlenmäßig nicht genau zu erfassen und könnten, so die vorsichtige Schätzung Rathjens, die Einwohnerzahl auf bis zu 2.000 steigern.²⁰

Dagegen ist für Husum die Zahl der Haushalte fast vollständig angegeben; denn die Armen sind ja dadurch erfasst, dass ihre Kleinwohnungen in der Bede-Liste von 1540 aufgeführt sind. Dort fehlen nur die Wohnungen der Geistlichen und des Personals der örtlichen Verwaltung. Die Zahl der Geistlichen war aber nach der Reformation und der Auflösung des Klosters kleiner geworden. Auch die Zahl der Verwaltungsleute erscheint überschaubar. Gehen wir zunächst von den 465 namentlich genannten Hausbesitzern aus, so ergibt sich bei geschätzten 4,5 Personen pro Haushalt eine Einwohnerzahl von rund 2093, dazu kämen 40 bis 50 Personen in den Haushalten der Geistlichen und Verwaltungsbeamten.

Zu b) Die Anzahl der Bewohner in den Mietwohnungen

Die Anzahl ist, wie schon angedeutet, schwer zu schätzen. Zu den 101 Buden und 20 Wohnkellern kommen noch 38 Kreuzhäuser, also insgesamt 159 Miet-

wohnungen. Zur Beschaffenheit der Wohnungen sei nur gesagt: Die Buden werden in der Liste mittelniederdeutsch „bode“ genannt. Die Grundbedeutung ist nach Lübben „ein kleines, von Handwerkern und sogenannten kleinen Leuten bewohntes Haus“ und in der zweiten Bedeutung „Baracke“. ²¹ Es sind also gewöhnlich kleine Behausungen in Holzbauweise, die hinter dem Haus auf dem Hofplatz stehen. – Die Kreuzhäuser sind kleine Anbauten, die mit ihrer Firstrichtung ein Kreuz mit dem First des Haupthauses bilden. In diesen Fällen steht das Haupthaus gewöhnlich mit der Breitseite zur Straßenfront, der Anbau erstreckt sich dann nach hinten. – Angesichts der hohen Kosten von Baugrund und Baumaterial in der damaligen Zeit dürfte es in Husum nicht selten vorgekommen sein, dass sich Handwerker eine Mietwohnung auf Kosten des Hausbesitzers schufen und ihren Arbeitslohn mit der Miete verrechneten.

Es erscheint daher zweifelhaft, dass die Mieter ganz überwiegend unvollständige Familien und Alleinstehende waren. Der starke Zuzug in dem aufstrebenden Hafen- und Handelsort hat sicher auch viele Familien angezogen, für die die Kleinwohnungen begehrt waren. Dagegen waren Alleinstehende angesichts der Wohnungsnot überwiegend auf Einzelzimmer in den Häusern angewiesen und wurden in der Bede-Liste nicht erfasst. Daher erscheint die Annahme realistisch, dass die durchschnittliche Personenzahl in den Mietwohnungen eher mit 2,5-3 Personen anzusetzen ist. Zusätzlich sind in den 159 Mietwohnungen also rund 437 Einwohner zu vermuten.

Exkurs zu c): Wie groß war das 6. Quartier (Westerende) vor dem Brand vom Himmelfahrtstag 1540?

Vorbemerkungen: Zum Begriff Quartier und zur Bede-Liste

Quartier ist die Bezeichnung für Stadtviertel. Husum war anfangs wohl wie auch die umgebende Südergoesharde in vier Viertel eingeteilt, später in sechs, als Nordhusum und das Westerende dazukamen und die Nummern 5 und 6 erhielten. Diese Einteilung diente zur Orientierung und Verwaltung und wurde erst ab 1899 durch verbindliche Straßennamen und systematische Hausnummerierung ersetzt, wie Jürgen Dietrich dargestellt hat.²²

Diese Einteilung in Quartiere wurde erstmals 1528 urkundlich erwähnt. Damals bestätigte König Friedrich I. die neue Ordnung für das Gasthaus St. Jürgen, das den Armen und Kranken diente und nun vom Osterende in das von den Franziskanern verlassene graue Kloster auf dem späteren Schlossgelände umzog. In der niederdeutsch verfassten Gasthausordnung ging es u. a. um die Aufgaben der Bevollmächtigten in ihrem jeweiligen „quarter“, die sie gegenüber ihren „quarters lude“, also den Leuten in ihrem Quartier, zu erfüllen hatten.²³

Deutlich sichtbar wurde dieser Begriff von der Verwaltung in der Bede-Liste von 1540 angewandt. Die Steuerzahler sind nach sechs Quartieren aufgelistet. Neben ihrem Namen steht der Steuerbetrag in Mark Lübsch, d.h. in Lübecker Währung (ML), und Schilling (ß). Unter ihrem Namen sind die auf ihrem Grundstück vorhandenen kleinen Mietwohnungen wie Buden, Kreuzhäuser und Keller in mittelniederdeutscher Bezeichnung vermerkt. Drei Beispiele aus dem 2. Quartier.²⁴

Claves (Klaus) Hansen	--	8 β
Hans Olde	30 ML	--
Crutzehus	--	4 β
Bode	--	4 β
Peter Schomaker	6 ML	--
Keller	--	4 β

Die Bede-Liste von 1540 beleuchtet die Wohnstruktur und die Einwohnerzahl. Die ursprüngliche Anzahl der Häuser und damit der Einwohner des 6. Quartiers geht aus der Bede-Liste nicht hervor, weil hier unmittelbar vorher am Himmelfahrtstag 1540 viele Häuser abbrannten und nur die erhalten gebliebenen erfasst wurden. Die ursprüngliche Personenzahl muss aus einem Vergleich mit den anderen Stadtvierteln erschlossen werden, d. h. wir müssen also deren Wohnstruktur ermitteln. Eine nähere Auswertung ergibt:²⁵

Tab. Steuerzahler und Bede-Betrag in Husum 1540

Quartier Nr.	Wohnungen	Eigentümer	Gesamtbetrag	Durchschnitt je Wohn.
1	62	47	1.328 Mark	21,4 Mark
2	114	83	629 ..	5,5 ..
3	148	111	242 ..	1,6 ..
4	142	112	671 ..	4,7 ..
5	131	97	513 ..	3,9 ..
davon Neustadt	(56)	(44)	(134) ..	2,4 ..
6 (Westerende)	27 (ca.85-100)	15 (ca.55-70)	95	3,5 ..
zus.	624	465	3.478 Mark	5,6 Mark

(Beim Westerende sind die geschätzten Zahlen für den Bestand vor dem Brand in Klammern angefügt.)

Das Quartier 1 mit der Großstraße zahlte 38% der Gesamtsumme und ist als „Reichenviertel“ anzusehen. Es hatte große kombinierte Wohn- und Geschäftshäuser. Hier sind niedrigere Zahlen angegeben, weil in den durchaus vorhandenen kleineren Wohnungen in Kellern usw. nur Dienstpersonal und keine selbstständigen Haushalte untergebracht waren, die also nicht in die Steuerliste aufgenommen wurden. – Die Quartiere 3–5 waren relativ gleich in der Anzahl der Wohnungen. Hier überwogen die kleinen Häuschen mit nur etwa vier Metern Straßenfront, für die lediglich 4 oder 8 Schilling zu zahlen waren (16 Schilling = 1 Mark). Sie lagen vor allem in den gesondert aufgeführten Straßen Osterende (3. Quartier), Süderstraße (4.) und Neustadt (5. Quartier). Außer den kleinen Einfamilienhäuschen gab es hier für Mieter viele Kleinwohnungen, die meistens auf dem Hinterhof lagen. Während also im 1. Quartier große Kaufmannshäuser vorherrschten, für die im Durchschnitt über 20 Mark Bede zu zahlen waren, in der Spitze bis zu 160 und sogar 170 Mark, lag der Durchschnittsbetrag in den anderen Quartieren unter 6 Mark. Ihnen passt sich der kleine Wohnungsbestand im 6. Quartier mit 3,5 Mark Durchschnittsteuer nahtlos an.

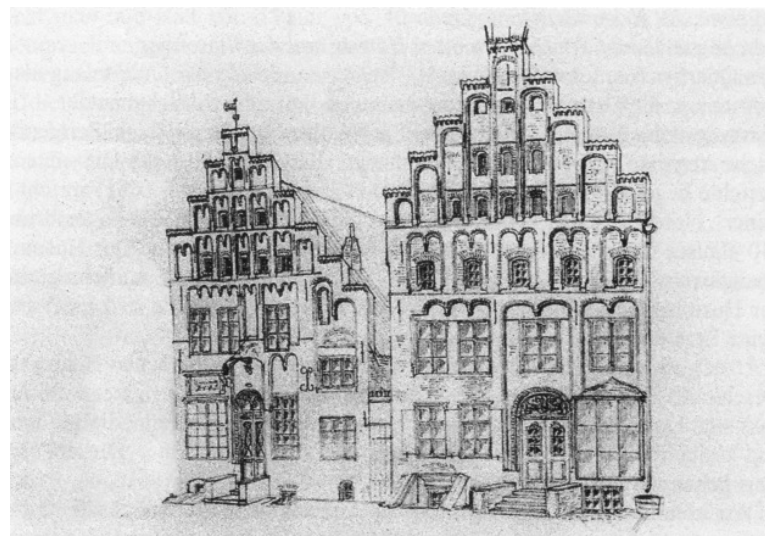


Abb. 4: Stattliche Kaufmannshäuser aus dem 16. Jahrhundert, von denen das linke noch erhalten ist (Großstraße 8). Federzeichnung von Heinrich Hansen (1856). Abb. aus Nationalmuseum Kopenhagen.

Wie groß die Vermögensunterschiede in Husum waren, wird aus dem Steuerbetrag deutlich. Er sollte den 20. Pfennig ausmachen, also 5 % des Vermögens. Umgerechnet ergibt das:

Tab. Vermögensunterschiede in Husum 1540

Wohnungsart	Steuerbetrag	Vermögenswert
Kleinwohnung	4 β x 20 (= 80 β)	= 5 Mark
Durchschnittswohnng	5,6 ML x 20	= 112 Mark
Größte Häuser	170 ML x 20	= 3.400 Mark

Die Reichsten waren große Handelsherren mit eigenen Schiffen, also Kaufleute und Reeder. Nicht selten hatten sie Kapital aus der ertragreichen Landwirtschaft der Umgebung mit ihrem Ackerbau und ihrer Viehzucht als Grundstock in ihr Unternehmen eingebracht, besonders aus der Marsch.

Die Besitzer von Kleinwohnungen waren Handwerker und Kleinhändler. Zur Miete wohnten vor allem Tagelöhner und ganz Arme. Die Unterschiede zwischen Arm und Reich waren in Husum besonders groß. K. Lorenzen-Schmidt stellt fest: „Die Vermögensdifferenzierung ... war also um 1540 überraschend deutlich – deutlicher als in den anderen Städten der Herzogtümer.“²⁶

Ergebnis des Exkurses:

Geschätzte Anzahl der abgebrannten Häuser und der Bewohner

Das Quartier 6 mit dem Westerende – später wurde es jahrhundertlang als 5 bezeichnet, die Grenzen und Bezeichnungen liefen hier durcheinander – fiel also wegen des Brandes in der Anzahl der Wohnungen deutlich ab. Zeitgenössische Angaben zur Anzahl der vernichteten Häuser gibt es nicht. Die späteren Berichte liegen da weit auseinander. Anton Heimreich (1626–1685) spricht in seiner „Nordfriesischen Chronik“ davon, dass durch die große Feuersbrunst „40 Häuser in dem Westerende“ eingeäschert worden seien.²⁷ Der Husumer Stadtchronist Johannes Laß (1721–1784) schreibt in seiner „Sammelung einiger Husumischen Nachrichten“, dass das „ganze Westerende und nach alter Leute Erzählung einige 100 Gebäuden abgebrant seyn sollen“.²⁸

Ulrich Anton Christiansen meint in seinem 1903 erschienenen Buch „Die Geschichte Husums“, dass Laß „wahrscheinlich besser unterrichtet war“ und dass sich Unterschiede auch daraus ergeben, ob man zusätzlich „die größeren und kleineren Nebengebäude mit“ berücksichtige oder nicht.²⁹ Diesem Hinweis gehen wir hier genauer nach.

Wir können davon ausgehen, dass im Westerende eine ähnlich dichte Bebauung herrschte wie in den Quartieren 3-5. Auch das rund eine Generation später entstandene Stadtbild, abgebildet in Braun-Hogenberg (1588),³⁰ deutet darauf hin. Die z.T. bis in die Gegenwart reichende kleinteilige Bebauung, nicht nur in der Kleinen Straße, lässt darauf schließen, dass hier damals eine ähnliche Wohnstruktur vorhanden war. Die Auswertung der Steuerliste nach größeren Häusern und den kleinen Mietwohnungen ergibt, dass in den Quartieren 3-5 der Anteil der kleinen Wohnungen recht hoch war, nämlich deutlich über dem Durchschnittswert von 25 %. Legt man all diese Zahlen zugrunde, so kann man zu folgender Schätzung kommen: Es waren ursprünglich im Quartier 6 (Westerende) ca. 70 Häuser und ca. 30 Mietwohnungen vorhanden, insgesamt also 100 Wohnungen. Davon waren in der Bede-Liste schon 15 Häuser und 12 Mietwohnungen erfasst. Somit wären etwa 55 Häuser und 18 Mietwohnungen abgebrannt.

Für diese abgebrannten Wohnungen ergeben sich folgende Einwohnerzahlen: 55 x 4,5 Personen = 248 Einwohner, 18 x 2,75 Personen = 50 Einwohner.

Zusammenfassung:

Fassen wir nun die Teilergebnisse zusammen, wie sie aus den erläuterten Schätzungen ermittelt wurden:

Tab. Gesamtzahl der Einwohner Husums 1540 (geschätzt)

465 Steuerzahler x 4,5	=	2093	Einwohner
Geistliche u. Verwaltung	=	ca. 45	„ (ca. 40-50)
159 Mieter x 2,75 Personen	=	437	„
55 abgebrannte Häuser x 4,5 Personen	=	248	„
18 abgebrannte Mietwohn. x 2,75 P.	=	50	„
zus. ca.		2.870	Einwohner

Geht man nun statt von 55 nur von 40 abgebrannten Häusern aus, wie bei Heimreich angegeben, so wären das $15 \times 4,5 = 68$ Einwohner weniger, aber immer noch rd. 2.800 Einwohner. Mit 100 bzw. 85 Wohnungen im 6. Quartier ist die Gesamtzahl deutlich niedriger angesetzt als bei den Quartieren 3–5. Dies hat auch seinen Grund darin, dass die Wohnungen der Langenarmstraße beim 5. Quartier aufgelistet sind. Somit ergäbe sich folgende Rangordnung:

Tab. Rangordnung bei den Städten der Herzogtümer:³¹

Ort	Einwohner	Steuerpflichtige	Jahr zw. 1539 u. 1550
Husum	ca. 2.800 Einw.	465	(1540) (624 Wohnungen)
Flensburg	ca. 2.500		³²
Kiel	ca. 2.000	366	(1550)
Krempe	ca. 1.800	356	(1548)
Schleswig	ca. 1.700	343	(1543)
Rendsburg	ca. 1.600	307	(1539)

Halten wir also fest: Husum liegt 1540 an der Spitze in den Herzogtümern, selbst wenn man eine Schwankungsbreite von 200 Einwohnern annimmt. Flensburg läge allenfalls auf gleicher Höhe.

Angesichts dieser Spitzenstellung Husums verwundert es nicht, dass Herzog und König Friedrich sich bis zu seinem Tode 1533 als Gönner des Ortes zeigte – hier wurde 1522 auch der Husumer Silbertaler mit seinem Bildnis geprägt – und sich hier gerne aufhielt.³⁴ Schon von der Einwohnerzahl her war Husum damals ein bedeutender Ort in seinen Herzogtümern. Außerdem war

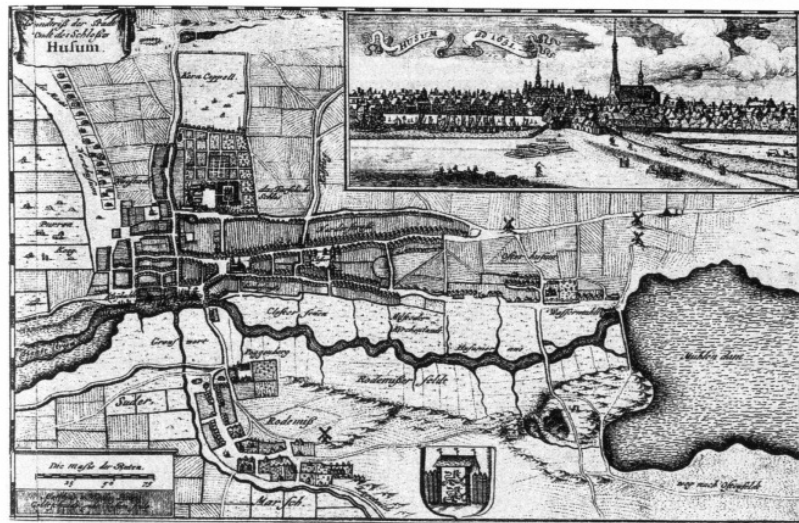


Abb. 5: Der Plan der Stadt von 1652 zeigt, dass Husum seit 1540 kaum gewachsen ist. Kupferstich von Johannes Mejer. Abb. aus Danckwerth, hier übernommen aus Archiv Holger Borzikowsky.

Husum das erste Gemeinwesen im Herzogtum Schleswig, in dem die Reformation Fuß fasste, und so kam dem Reformator Hermann Tast möglicherweise bei seinem Auftritt gegen den radikalen Sektierer Melchior Hoffmann im Jahre 1527 in Flensburg auch das Gewicht seines Heimatortes zugute.³⁵ – Die Größe und Wirtschaftskraft Husums wird auch sichtbar durch die Zuweisung von Waffenknechten im Jahre 1539, die der Landesherr wegen der unruhigen Lage veranlasste. Husum und Flensburg hatten je 70 Mann unterzubringen, Kiel und Itzehoe je 40, Rendsburg, Wilster und Tondern je 30.³⁶

Es sei jedoch noch angedeutet, dass Husum mit diesem Höchststand auch seine Blütezeit überschritten hatte. Aufgrund der zunehmenden Verschlickung des Hafens und der Verlagerung des Handelsverkehrs nach Flensburg, Hamburg und Lübeck und bald – aufgrund der Entdeckung Amerikas – auch nach Südeuropa gingen in Husum Handel und Wandel zurück, und die späte Verleihung des Stadtrechts 1603 konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass Husum nicht mehr zu den führenden Orten im Lande gehörte. In Flensburg wuchs z.B. die dortige Handelsflotte bis 1600 auf etwa 200 große und kleinere Schiffe.³⁷

Benutzte Literatur und Quellen:

- Christiansen, Ulrich Anton: Die Geschichte Husums in einfacher Darstellung. 1. Teil. Husum (1903) (zit.: Christiansen I. Teil).
- Danckwerth, Caspar: Neue Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein (mit Karten von Johannes Mejer). Husum und Gottorp 1652 (zit.: Danckwerth).
- Dietrich, Jürgen/Koll, Stefan: Husums alte Quartiereinteilung mit Konkordanzlisten. Arbeitsmaterialien aus dem Kreisarchiv Nordfriesland, Heft 1. Schloss vor Husum 1984 (zit.: Dietrich/Koll).
- F. Falkenstjerne/Anna Hude (Hg.): Sønderjyske Skatte- og Jordeboger fra Reformationstiden, udgivne af Rigsarkivet. Kopenhagen 1895–99 (zit.: Falkenstjerne/Hude).
- Fehring, Günter: Früher Hausbau in den hochmittelalterlichen Städten Norddeutschlands. Die Heimat 12/1984, (zit.: Fehring, Früher Hausbau).
- Flensburg, Geschichte einer Grenzstadt. Hg. Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte. Flensburg 1966, unveränderter 2. Nachdruck 1983 (zit.: Flensburg, Gesch.).
- Geschichte Husums. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hg. Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte. Husum 2003 (zit.: Geschichte Husums).
- Hand, Volkmar: Harmen Tast. Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte (=BHSG) 3/ 4 (1990/1991), S. 25–38 (zit.: Hand).
- Heimreich, Anton: Nordfriesische Chronik. Hg. N. Falck. Tondern 1819, Neudruck Sändig Walluf bei Wiesbaden 1973 (zit.: Heimreich).
- Hoffmann, Erich: Flensburg von der Reformation bis zum Ende des Nordischen Krieges 1721. In: Flensburg, Gesch. einer Grenzstadt. S. 73–168 (zit.: Hoffmann).
- Huspenning-Register von 1438. Es liegt im Original im Reichsarchiv Kopenhagen und in einer Kopie im Landesarchiv Schleswig (LAS 410/1043).
- Krüger, Kirsten/Künne, Andreas: Kiel im Gottorfer Staat (1544 bis 1773). In: Geschichte der Stadt Kiel. Hg. Jürgen Jensen und Peter Wulf. Neumünster 1991, S. 65–136 (zit.: Krüger/Künne in Geschichte der Stadt Kiel).
- Laß, Johannes: Sammlung einiger Husumischen Nachrichten. Flensburg 1750 ff., Nachdruck St. Peter-Ordung 1981, hier 1. Teil (zit.: Laß I. Teil).
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-J.: Husums Stellung in der Städtelandschaft der Herzogtümer 1490–1550. In: BHSG Heft 3/4 (1990/1991), S. 13–24 (zit.: Lorenzen-Schmidt I).
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-J.: Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur schleswig-holsteinischer Landesstädte zwischen 1500 und 1550. QuFGSH 76, Neumünster 1980 (zit.: Lorenzen-Schmidt II).

- Lübben, August: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Darmstadt 1980 (zit.: Lübben).
- Mensing, Otto (Hg.): Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch. 5 Bde, Neumünster 1927–1935. Neudruck Sändig Walluf bei Wiesbaden 1973 (zit.: Mensing).
- Möller, Ernst (Hg.): Husumer Urkundenbuch 1429–1609. Husum 1939 (zit.: Möller, HUB).
- Momsen, Ingwer E.: Die Bevölkerung der Stadt Husum von 1769 bis 1860. Versuch einer historischen Sozialgeographie. Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel. Kiel 1969 (zit.: Momsen).
- Panten, Albert: In katholischer Zeit – Husum bis 1527. In: Geschichte Husums, S.21–48 (zit.: Panten I in Geschichte Husums).
- Panten, Albert: Von der Reformation bis zur Erteilung des Stadtrechts (1527–1603). In: Geschichte Husums, S. 49–76 (zit.: Panten II in Geschichte Husums).
- Rathjen, Jörg: Schleswig im Spätmittelalter 1250–1544. Unter Mitwirkung von Hans Wilhelm Schwarz. 192 S., zahlr. Abb. u. Tab. Husum 2005 (zit.: Rathjen).
- Riewerts, Brar V.: Die Stadt Husum in Geschichte und Gegenwart. (Husum 1969).
- Schleswig-Holstein Lexikon. Hg. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt/Ortwin Pelc. Neumünster 2000 (zit. SH Lex.).
- Schütt, Hans Friedrich: Flensburg im Mittelalter. In: Flensburg, Gesch., S. 17–72 (zit.: Schütt).
- Sörensen, Christian M: Husums Entwicklung bis zur Stadtrechtsverleihung 1603. Anfänge, Stadtentstehung und -entwicklung im Überblick. Nordfriesisches Jahrbuch 24 (1988), S. 19–92 (zit.: Sörensen I).
- Sörensen, Christian M: Neue Gesichtspunkte zur Stadtentstehung Husums im 15. Jahrhundert. Erkenntnisse, Fragen und Forschungsansätze. BHSG 1 (1988), S. 11–46 (zit.: Sörensen II).

Für verschiedene Hinweise und Auskünfte dankt der Verfasser Albert A. Panten, Niebüll.

Anmerkungen:

- 1a Lorenzen-Schmidt I, hier S. 23
 1b Krüger/Künne in Geschichte der Stadt Kiel, S. 73
 2 Näheres dazu siehe Sörensen I, bes. S. 49 ff. und S. 68 ff.
 3 Danckwerth, S. 139
 4 Lorenzen-Schmidt I, S. 17. Die in demselben Heft 3/ 4 (BHSG 1990/1991) in einem anderen Beitrag auf S. genannte Zahl von „etwa 5.000 Einwohnern“ ist verschiedentlich in der älteren Literatur anzutreffen und deutlich zu hoch.
 5 Siehe Panten I in Geschichte Husums, hier S. 24
 6 Siehe Möller, HUB, S. 1 ff. In der Urkunde Nr. 1 dieser Sammlung geht es um die Rente für Clawes Kedinge, vermutlich den schon erwähnten Hausvogt, die vom Pächter der Osterhusumer Wassermühle zu zahlen war.
 7 Mensing, 1. Bd., S. 384 unter „Blick“
 8 Siehe Sörensen I, S. 35 mit Anm. 65. Das Huspenning-Register liegt im Original im Reichsarchiv Kopenhagen und in einer Kopie im Landesarchiv Schleswig (LAS 410/1043).
 9 Siehe Sörensen II, S. 34. Einige Hausbesitzer zahlten bis zu 5 ML Steuer (nach heutigem Wert ca. 1.000) und stifteten 1441 auch Rentenschenkungen zugunsten der Marienkapelle (siehe HUB N. 8).
 10 Siehe Panten I in Geschichte Husums, S. 28 f.
 11 Siehe Panten II in Geschichte Husums, S. 57 f.
 12 Möller, HUB, S. 89
 13 Zahlen für Nort- und Osterhusen aus Falkenstjerne/Hude, S. 316 ff.
 14 Lübben, S. 29
 15 Siehe Falkenstjerne/Hude, S. 327–335 und Lorenzen-Schmidt I, bes. S. 16 f.; fermündliche Hinweise verdankt der Verfasser auch Albert Panten, Niebüll.
 16 Rathjen, S. 75 f. (Siehe auch Buchbesprechung in BHSG 10, S. 128 f.)
 17 Lorenzen-Schmidt I, S. 16 f.
 18 Ebd., S. 19
 19 Ebd., S. 21
 20 Rathjen, S. 76
 21 Lübben, S. 59

- 22 Jürgen Dietrich/Stefan Koll: Husums alte Quartiereinteilung mit Konkordanzlisten. Arbeitsmaterialien aus dem Kreisarchiv Nordfriesland, Heft 1. Schloss vor Husum 1984, S. 10 ff.
- 23 Siehe Möller, HUB, Nr. 275, S. 98
- 24 Siehe Falkenstjerne/Hude, S. 329
- 25 Zahlen z.T. übernommen aus Lorenzen-Schmidt I, S. 21
- 26 Lorenzen-Schmidt I, S. 22
- 27 Heimreich, S. 375
- 28 Laß 1. Teil, S. 51
- 29 Christiansen, S.129
- 30 Siehe Panten II in Geschichte Husums, S. 71
- 31 Zahlen für die anderen Städte nach Lorenzen-Schmidt I, S. 16 f. und II, S. 20 ff., bes. S. 29 Hier wurden die im Schoßregister angegebenen Haushalte sogar mit dem Faktor 5 multipliziert, obwohl L.-Schmidt auch hier von einem aus der „Literatur bekannten Multiplikator zwischen 4,5 und 5“ spricht; s. II, S. 20).
- 32 Für Flensburg liegen keine Angaben zur Zahl der Steuerpflichtigen vor, auch nicht in dem Buch Flensburg, Geschichte einer Grenzstadt.
- 33 Rathjen, S. 76, spricht von immerhin „höchstens 2000 Menschen“
- 34 Vergl. Panten I in Geschichte Husums, S. 46 f.
- 35 Siehe dazu Hand, S. 28 und Hoffmann, S. 81 f.
- 36 Nach Lorenzen-Schmidt I, S. 23
- 37 Siehe Hoffmann, S. 96 ; vergl. auch SH Lex., S. 147